

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0482
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 27.10.2011
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	27.10.2011	Anhörung

**Errichtung eines dauerhaften Sommerparkplatzes für das ARRIBA-Bad mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) in der Stadt Norderstedt
hier: Stellungnahmen des LBV-SH, des MLUR und der unteren Naturschutzbehörde**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.09.2011 den Beschluss gefasst, im Norden des bestehenden „Arriba-Sommerparkplatzes“ an der Schleswig-Holstein-Straße einen dauerhaft nutzbaren Parkplatz mit ca. 250 Stellplätzen einzurichten.

Die hauptamtliche Verwaltung wurde beauftragt, mit den entsprechenden Behörden (u. a. dem Wirtschaftsministerium in Kiel) für die Verlagerung des südlichen Parkplatzes in Richtung Norden (mit verkehrstechnischer Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße) Einvernehmen zu erzielen.

Entsprechend wurden die Ministerien für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 15.09.2011 von der hauptamtlichen Verwaltung schriftlich über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und daneben um kurzfristige Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die entsprechenden Antwortschreiben liegen inzwischen vor und sind in der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage beigelegt.

Hiernach verweist das Umweltministerium auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums und auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg.

Der Kreis Segeberg weist darauf hin, dass ein Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde zu dem Bau des geplanten Parkplatzes ohne Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erteilt werden kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (als zuständige Straßenbaulastträgerin für die Schleswig-Holstein-Straße) sieht keine Notwendigkeit zur Errichtung u. Anbindung der geplanten Stellplatzanlage und somit keine Genehmigungsfähigkeit für das Gesamtvorhaben.

Anlagen:

- : *1 Schreiben des MLUR vom 11. Oktober 2011*
- 1 Schreiben des Kreises Segeberg
(Untere Naturschutzbehörde)*
- 1 Schreiben des LBV-SH (NL Itzehoe) vom 20. Oktober .2011